

Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Biel**, handelnd durch den Gemeinderat

dem **Kanton Bern**, handelnd durch den Regierungsrat

den **übrigen Gemeinden der Region**¹, vertreten durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois, handelnd durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes

(nachstehend **Beitraggeber** genannt)

und

der **Stiftung Stadtbibliothek Biel**; handelnd durch die statutarischen Organe,

(nachstehend **Stadtbibliothek** genannt)

für die Beitragsperiode 2024-2027

gestützt auf:

- Artikel 4, 5, 6, 7, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 21, 22, 24 und 35 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Artikel 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; 423.411.1)

¹ Alle Gemeinden sind in Anhang 2a/2b aufgeführt

1. Kapitel: Allgemeines

Art. 1 Zweck der Stadtbibliothek

- ¹ Die Stadtbibliothek betreibt nach der Zweckbestimmung ihrer Statuten die Stadtbibliothek Biel.
- ² Die Stadtbibliothek bringt den Beitraggebern Änderungen der Statuten innert Monatsfrist zur Kenntnis.

Art. 2 Gegenstand dieses Vertrags

- ¹ Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, welche die Stadtbibliothek erbringt, die finanzielle Unterstützung dieser Leistungen durch die Beitraggeber und den Überprüfungsmodus der zu erbringenden Leistungen.
- ² Die Beitraggeber respektieren dabei die Freiheit in Bezug auf die Auswahl der Medien und die Programmfreiheit der Stadtbibliothek.

2. Kapitel: Leistungen und Vorhaben der Stadtbibliothek

Art. 3 Katalog der Leistungen

- ¹ Die Stadtbibliothek:
 - a* betreibt die Stadtbibliothek Biel.
 - b* stellt einen aktuellen Bestand an Print-, audiovisuellen und digitalen Medien respektive deren Zugang für alle Altersgruppen bereit.
 - c* erneuert den Medienbestand regelmässig und gewährleistet die Promotion ihres Bestandes.
 - d* betreibt einen Informationsdienst über das Medienangebot und weitere bibliothekarische Dienstleistungen.
 - e* fördert das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungs- und Sprachgruppen durch die Bereitstellung eines entsprechenden Medienbestandes, durch Öffentlichkeitsarbeit und Kulturvermittlung.
 - f* führt einen Bestand von aktuellen Medien mit einem Bezug zu ihrer Region.
 - g* verleiht Medien nach Hause und vermittelt Dokumente (in Print oder elektronischem Format) oder audiovisuelle Medien, die in ihren eigenen Beständen nicht vorhanden sind.
 - h* unterhält einen Lesesaal und stellt zeitgemässe Arbeitsplätze für Studium zur Verfügung.
 - i* bietet der Bevölkerung Orte für Begegnung und Diskussion.
 - j* fördert die Lese- und Informationskompetenz.
 - k* berät und unterstützt öffentliche Schul- und Gemeindebibliotheken ihrer Region und fördert deren Vernetzung.
 - l* organisiert ein jährliches Treffen mit den Schul- und Gemeindebibliotheken der Region.
 - m* beteiligt sich aktiv an der Webplattform www.biblioBE.ch und ist aktives Mitglied des Vereins dibiBE.ch.
 - n* fördert die Harmonisierung der Software-Anwendungen der Schul- und Gemeindebibliotheken ihrer Region und mit den anderen Bibliotheken im Kanton Bern.
 - o* orientiert sich an der Strategie der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Netz der Berner Regionalbibliotheken vom 1. Juli 2014.
- ² Kulturvermittlung: Die Stadtbibliothek spricht mit den Vermittlungsangeboten unterschiedliche Zielgruppen an und sie fördert eine aktive Teilhabe des Publikums am Kulturschaffen. Die Stadtbibliothek realisiert:

- a öffentliche Vermittlungsangebote wie Lesungen, Vorträge, Führungen, Workshops und Unterstützung im Bereich der neuen Medien.
 - b stufengerechte Vermittlungsangebote für Schulen wie Führungen und Workshops.
- 3 Weitere Leistungen: Die Stadtbibliothek erbringt folgende weitere Leistungen:
- a Sie trägt der Zweisprachigkeit der Region in Angebot und Betrieb angemessen Rechnung.
 - b Sie stellt ihre Räumlichkeiten für Veranstaltungen wie Ausstellungen und Konzerte Dritter zur Verfügung.
 - c Sie betreibt eine Website und führt einen Online-Katalog.
 - d Sie nimmt ihr Programm in die Bieler und regionalen Kulturagenden auf (u.a. Bienne2go.ch, culturoscope.ch).
 - e Sie lässt der Stadt Biel (Dienststelle für Kultur) auf Anfrage fotografisches und, in gegebenen Fällen, audiovisuelles Material zur Dokumentation ihrer Aktivitäten zukommen.
 - f Sie gewährt den Trägerinnen und Trägern der KulturLegi eine Eintrittspreismässigung von etwa 30 %.

Art. 4 Katalog der Vorhaben

- 1 Die Bibliothek entwickelt sich als 3. Ort weiter.
- 2 Die Bibliothek setzt sich für die Entwicklung ihres digitalen Angebots ein.
- 3 Die Bibliothek verfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Biel ein Projekt zur räumlichen Entwicklung in ihrem Gebäude.

Art. 5 Überprüfung der Leistungen und Vorhaben

Die in Artikel 3 und 4 erwähnten Leistungen und Vorhaben werden gemäss den Massnahmen und Soll-Werten in Anhang 1 (Reporting-Blatt) überprüft.

Art. 6 Rahmenbedingungen

- 1 Die Stadtbibliothek arbeitet zusammen mit weiteren kulturellen, wissenschaftlichen und pädagogischen Institutionen, insbesondere mit Bibliotheken im Kanton Bern, in der Schweiz und im Ausland und mit Kultur- und Bildungsinstitutionen der Region.
- 2 Die Stadtbibliothek legt die Öffnungszeiten, Veranstaltungsdaten und Benutzungsgebühren so fest, dass möglichst breite Bevölkerungsschichten Zugang zum Angebot erhalten.
- 3 Die Stadtbibliothek erleichtert Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Angebot.
- 4 Die Stadtbibliothek macht in geeigneter Form auf ihre Aktivitäten aufmerksam. Sie weist in ihrer Öffentlichkeitsarbeit wo möglich auf die Unterstützung durch die Beitraggeber hin.
- 5 Die Stadtbibliothek gewährleistet die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Ein Nachweis hierfür kann verlangt werden.
- 6 Die Stadtbibliothek trifft geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung.
- 7 In ihrer Personalpolitik, berücksichtigt die Stadtbibliothek die Diversität und respektiert die Nichtdiskriminierung.
- 8 Die Stadtbibliothek fördert und unterstützt Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten im Informations- und Dokumentationsbereich.
- 9 Die Stadtbibliothek ist für ihr Personalwesen verantwortlich und ist der Pensionskasse der Stadt Biel angeschlossen.
- 10 Die Bibliothek fördert die Weiterbildung ihres Personals.

- ¹¹ Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet die Stadtbibliothek die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.
- ¹² Tritt die Stadtbibliothek gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeberin auf, leistet sie Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern der bzw. die Kulturschaffende selber freiwillige Beiträge leistet (vgl. Art. 46 BVG; SR 831.40). Der von der Stadtbibliothek geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag.
- ¹³ In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich die Stadtbibliothek an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol.
- ¹⁴ Die Stadtbibliothek sichert und entwickelt die Qualität ihrer Leistungen.
- ¹⁵ Die Stadtbibliothek verpflichtet sich, Umweltfragen zu berücksichtigen. Sie orientiert sich insbesondere an den Empfehlungen der Plattform saubere-veranstaltung.ch und der Plattform Biblio2030.

3. Kapitel: Finanzielles

Art. 7 Betriebsbeitrag

- ¹ Die Beitraggeber bezahlen an die Leistungen und Vorhaben der Stadtbibliothek gemäss Artikel 3 und 4 einen jährlichen Betriebsbeitrag von **CHF 2'852'967**.
- ² Während der Vertragsdauer erfolgt keine teuerungsbedingte Anpassung des Beitrags.

Art. 8 Beiträge der einzelnen Beitraggeber

- ¹ Vom Betriebsbeitrag nach Artikel 7 übernehmen:
- a die Stadt Biel 70 Prozent, d. h. CHF 1'997'077
 - b der Kanton Bern 20 Prozent, d. h. CHF 570'593
 - c die übrigen Gemeinden der Region zusammen 10 Prozent, d.h. CHF 285'297
- ² Die Aufteilung des Beitrags gemäss Absatz 1 Buchstabe c auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus Anhang 2a/2b.

Art. 9 Verwendung des Betriebsbeitrags

- ¹ Die Stadtbibliothek verwendet den Betriebsbeitrag nach Artikel 7 für die in Artikel 3 und 4 genannten Leistungen und Vorhaben.
- ² Der Betriebsbeitrag umfasst anteilig auch Aufwendungen für die Miete (und Nebenkosten) der Räumlichkeiten (Eigentümerin der Liegenschaft ist die Stadt Biel) sowie Aufwendungen für den Unterhalt und Ersatz der Betriebseinrichtungen.
- ³ Investitionen, die über die Aufwendungen nach Absatz 2 hinausgehen (insbesondere wertvermehrende Investitionen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung), sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Art. 10 Überschüsse und Fehlbeträge

- ¹ Die Stadtbibliothek strebt über den Zeitraum dieses Vertrags ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis an.
- ² Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache der Stadtbibliothek. Die Beitraggeber sind nicht verpflichtet, ein allfälliges Defizit der Stadtbibliothek zu übernehmen.

Art. 11 Eigenleistungen

- ¹ Die Stadtbibliothek erbringt ihre Leistungen möglichst kosteneffizient und nutzt Synergien mithilfe geeigneter Kooperationen. Sie erwirtschaftet Eigenmittel aus Gebühren und weiteren Einnahmen.
- ² Die Stadtbibliothek bemüht sich kontinuierlich um eine Mitfinanzierung ihrer Leistungen durch Dritte.
- ³ Der anzustrebende Kostendeckungsgrad ist in Anhang 1 festgelegt.

Art. 12 Auszahlung der Betriebsbeiträge

- ¹ Die Stadt Biel entrichtet ihren Beitrag gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a jährlich in drei Raten bis zum 31. Januar, 31. Mai und 31. Juli. Die Stadt Biel und der Kanton Bern entrichten ihre Beiträge nach einem vereinbarten Auszahlungsplan.
- ² Der Kanton Bern entrichtet seinen Beitrag gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b jährlich bis zum 31. März.
- ³ Der Gemeindeverband stellt den übrigen Gemeinden der Region deren Beiträge gemäss Anhang 2a/2b jährlich in Rechnung und leitet die eingegangenen Gelder bis zum 30. Juni an die Kulturinstitutionen weiter.
- ⁴ Wird die Gemeinde Moutier während dieser Vertragsperiode in die Republik und Kanton Jura überführt, so wird die Berechnung in Anhang 2a automatisch durch die Berechnung in Anhang 2b zum Zeitpunkt der Überführung ersetzt.

Art. 13 Rechnungslegung

- ¹ Die Stadtbibliothek wendet für die Rechnungslegung die Bestimmungen von Artikel 957 ff. des schweizerischen Obligationsrechts (OR; SR 220) an. Sie orientiert sich dabei an den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21.
- ² Die Stadtbibliothek lässt die Jahresrechnung von einer zugelassenen Revisorin oder einem zugelassenen Revisor nach den Bestimmungen einer eingeschränkten Revision prüfen (Art. 727a ff. OR).

4. Kapitel: Sicherstellung der Leistungen und Vorhaben

Art. 14 Berichterstattung

- ¹ Das Geschäftsjahr der Stadtbibliothek dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- ² Die Stadtbibliothek unterbreitet der Standortgemeinde bis spätestens am 30. Juni des Folgejahres:
 - a den Jahresbericht des Vorjahres;
 - b die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung, die sich aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und dem Anhang zusammensetzt (per 31. Dezember des Vorjahres) samt Revisionsbericht sowie allfällige weitere Berichte der Revisionsstelle;
 - c das Budget (in Struktur der Erfolgsrechnung) für das laufende Jahr und die Finanzpläne/Planerfolgsrechnungen für die nachfolgenden 3 Jahre;
 - d das ausgefüllte Reporting-Blatt gemäss Anhang 1 dieses Vertrags mit Begründung von allfälligen Abweichungen des Ist-Werts vom Soll-Wert.
- ³ Die Standortgemeinde leitet die Berichterstattung zeitig an die übrigen Beitraggeber weiter.

Art. 15 Reporting-Gespräch

- ¹ Spätestens drei Monate nach Eingabe der Berichterstattung gemäss Artikel 14 findet ein Reporting-Gespräch statt.
- ² Am Gespräch nehmen mindestens eine Vertreterin / ein Vertreter der Stadtbibliothek sowie in der Regel mindestens eine Vertreterin / ein Vertreter der einzelnen Beitraggeber teil. Organisation und Durchführung dieses Gesprächs erfolgt durch die Standortgemeinde.

Art. 16 Einsichtsrecht

- ¹ Vertreterinnen / Vertreter der Beitraggeber (nach Artikel 15 Absatz 2) können im Rahmen der Leistungsüberprüfung und in Absprache mit der Stadtbibliothek deren Angebot kostenlos besuchen.
- ² Die Stadtbibliothek erteilt den Beitraggebern sowie der kantonalen Finanzkontrolle und dem Finanzinspektorat der Stadt Biel auf deren Verlangen hin alle erforderlichen Auskünfte und gewährt ihnen Einsicht in die relevanten Akten der Organisation. Die Beitraggeber sind verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln.

Art. 17 Informationspflicht

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig umgehend über wichtige strategische Entscheide und besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können.

5. Kapitel: Konfliktregelung

Art. 18 Leistungsstörung

- ¹ Stellt eine Vertragspartei fest, dass eine andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese zu mahnen und ihr eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.
- ² Erfüllt die Stadtbibliothek den Leistungsvertrag trotz Mahnung nicht oder nur ungenügend, können die Beitraggeber ihren Beitrag angemessen kürzen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

Art. 19 Verhandlungspflicht

- ¹ Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien zu Verhandlungen verpflichtet. Sie bemühen sich um eine einvernehmliche und sachgerechte Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen.
- ² Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege beschreiten (VRPG; BSG 155.21).

6. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 20 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- ¹ Dieser Vertrag tritt mit der Zustimmung durch den Stiftungsrat der Stadtbibliothek Biel, das zuständige Organ der Stadt Biel, die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes und den Regierungsrat des Kantons Bern am 1. Januar 2024 in Kraft.
- ² Er gilt bis zum 31. Dezember 2027.
- ³ Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig, das heisst in der Regel zwei Jahre vor dem Ende der Laufzeit, Verhandlungen über den Abschluss eines Folgevertrags aufzunehmen.

⁴ Erlässt der Kanton neue gesetzliche Bestimmungen, die einer Weiterführung dieses Vertrags bis zum Ablauf der Vertragsdauer nach Absatz 2 entgegenstehen, tritt dieser Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen ausser Kraft.

Art. 21 Änderungen dieses Vertrags

¹ Dieser Vertrag, insbesondere die Bestimmungen über die Leistungen und Vorhaben der Stadtbibliothek gemäss Artikel 3 und 4 sowie in Anhang 1, kann im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden. Ein Anspruch auf Änderung dieses Vertrags während der Vertragsdauer besteht nicht.

² Die Parteien verpflichten sich zu entsprechenden Verhandlungen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse erheblich verändern.

Dem vorliegenden Vertrag haben folgende Vertragsparteien zugestimmt:

Biel, 16.11.2023

Stadtbibliothek Biel
Für den Stiftungsrat:



Maurice Paronitti
Präsident



Marcel Liengme
Vize-Präsident

- | | | |
|---------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------|
| – Gemeinderat der Stadt Biel | mit Beschluss-Nr. <u>230244</u> | vom <u>17.05.2023</u> |
| – Stadtrat von Biel | mit Beschluss-Nr. <u>230038</u> | vom <u>28.06.2023</u> |
| – Bieler Stimmvolk | | vom <u>22.10.2023</u> |
| – Delegiertenversammlung des
Gemeindeverbandes | mit Beschluss-Nr. <u>–</u> | vom <u>07.03.2023</u> |
| – Regierungsrat des Kantons Bern | mit Beschluss-Nr. <u>1250/2023</u> | vom <u>15.11.2023</u> |

Die Anhänge 1 und 2a/2b sind Bestandteil dieses Vertrags:

Anhang 1: Reporting-Blatt

Anhang 2a/2b: Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura

Stadtbibliothek Biel

Anhang 1: Reporting-Blatt

Aufgrund einer geplanten Sanierung der Stadtbibliothek Biel wird der Betrieb der Stadtbibliothek voraussichtlich ab 2024 vorübergehend beeinträchtigt. Einzelne Werte können aus diesem Grund ab 2024 vorübergehend abweichen (mit *** gekennzeichnet).

Leistungen gemäss Artikel 3	Massnahmen zur Leistungserbringung Messung der Leistung	Soll-Wert pro Jahr*	Ist-Wert 2024	Ist-Wert 2025	Ist-Wert 2026	Ist-Wert 2027
Zugang zu Information und Medien für die Bevölkerung***	Aktive Benutzerinnen und Benutzer					
	- Gesamtanzahl Benutzerinnen und Benutzer (Ausleihe)	7500				
	- Parallel einzureichende statistische Angaben zu: Anteile dt./ frz.; Altersgruppen; Provenienz	ja				
	Abonnementerneuerungen	Offen				
	Neueinschreibungen	Offen				
	Besuche total (Besucherzählwerk)	150 000				
	Total Einzelarbeitsplätze	80				
	Total Gruppenarbeitsplätze	20				
	Wochenöffnungsstunden	52				
	Total Abfragen OPAC	400 000				
Medienangebot für alle Altersgruppen	Mindestanzahl an analogen und digitalen Medien (dibiBE und e-bibliomedia) pro Einwohner der Standortgemeinde	1.5				
	Printmedien für Erwachsene (Freihandbestand)	52 000				
	Audiovisuelle Medien für Erwachsene (Freihandbestand)	23 000				
	Printmedien für Kinder und Jugendliche (Freihandbestand)	30 000				
	Audiovisuelle Medien für Kinder und Jugendliche	2 000				
	Printmedien für Erwachsene (Magazinbestand)	43 000				
	Audiovisuelle Medien für Erwachsene (Magazinbestand)	3 000				
	Digitale Dokumente Downloads (dibiBE und e-bibliomedia)	46 000				
	Digitale Dokumente Streaming	5 000				
	Erneuerungsquote des Freihandbestands	10%				
Regelmässige Bestandserneuerung ***	Erneuerungsquote der digitalen Dokumente	offen				
Erwerb von aktuellen Dokumenten, welche		offen				

Biel und die Region betreffen							
Ausleihe	Ausleihen des Freihandbestands (einschliesslich Verlängerungen)***	400 000					
	Ausleihen von E-Medien (Downloads dibiBE und e-bibliomedia)	40 000					
	Umschlag des Freihandbestands***	3X					
	Umschlag von E-Medien (Downloads dibiBE und e-bibliomedia)	offen					
Vermittlung							
Kulturvermittlung***	Medienpräsentationen	70					
	Führungen dt.	4					
	Führungen frz.	4					
	Workshops dt.	4					
	Workshops frz.	4					
	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen und Workshops dt und frz.	offen					
	Qualifiziertes Personal für die Kulturvermittlung						
	- Stellenprozent	40%					
Schulische Vermittlung***	Anzahl teilnehmende Klassen	30					
	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen	600					
Kooperationen und Unterstützung***							
	Kooperationen mit Institutionen						
	- Anzahl Kooperationen	20					
	- Namen der Kooperationspartner						
	- Beratungsstunden für Bibliotheken der Region	offen					
	- Treffen mit den Bibliotheken der Region	1					
Ausstrahlung und Veranstaltungen							
Online-Auftritt	Total Zugriffe auf Homepage (Clicks)	300 000					
	Anzahl Abonnenten ("Follower/Abonnenten/Fans etc.") in den Social Media	1000					
	Anzahl abonnierte Newsletter	7000					
Anlässe in der Stadtbibliothek***	Anlässe in der Stadtbibliothek	70					
	Besucherzahlen Anlässe	1500					
Medienecho	Anzahl Berichte in regionalen und überregionalen Medien	offen					
Rahmenbedingungen (Art. 6)							

Art. 6, Abs. 3	Zugang für Menschen mit Behinderungen	ja				
Art. 6, Abs. 5, 6, 7	Lohngleichheit, Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung, Diversität und Nichtdiskriminierung	ja				
Art. 6, Abs. 8	Beachtung der Richtgagen und Richtlöhne	ja				
Art. 6, Abs. 9	Berufliche Vorsorge bei der Anstellung von Kulturschaffenden	ja				
Art. 6, Abs. 10	Orientierung an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol	ja				
Art. 6, Abs. 12	Orientierung an den Empfehlungen der Plattform saubere-veranstaltung.ch	ja				
Finanzen	Finanzielle Angaben					
Jahresrechnung	Ergebnis Jahresrechnung	0				
Eigenleistungen	Kostendeckungsgrad**	10%				
Drittmittel	Eingeworbene Drittmittel (CHF)					

* Die Soll-Werte sind pro Jahr angegeben; sie müssen über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden. Wird ein Soll-Wert im Durchschnitt nicht erreicht, ist dies nach Ablauf der Periode schriftlich zu begründen.

** Der Kostendeckungsgrad berechnet sich wie folgt: Selber erwirtschaftete Mittel aus Eintritten und weiteren Einnahmen sowie durch eingeworbene Beiträge Dritter im Verhältnis zum Gesamtaufwand. Formel: (Betriebsbeitrag minus Betriebsbeiträge gemäss Artikel 7 Absatz 1) durch Betriebsaufwand mal 100.

Vorhaben gemäss Artikel 4	Massnahmen	2024	2025	2026	2027
Die Bibliothek entwickelt sich als 3. Ort weiter					
Die Bibliothek setzt sich für die Entwicklung ihres digitalen Angebots ein					
Die Bibliothek verfolgt ein Projekt zur räumlichen Entwicklung in ihrem Gebäude					

**Anhang 2a: Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes
Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois pro Jahr**

Beitrag an Stadtbibliothek Biel

Gemeinde	Beitrag pro Jahr (CHF)	Gemeinde	Beitrag pro Jahr (CHF)
Aarberg	4'712	Moutier	3'713
Aegerten	7'712	Müntschemier	1'538
Arch	1'650	Nidau	24'416
Bargen	1'036	Nods	594
Bellmund	5'930	Oberwil b.B.	899
Belprahon	148	Orpund	10'058
Brügg	15'228	Orvin	2'166
Brüttelen	603	Perrefitte	242
Büetigen	895	Péry-La Heutte	3'416
Bühl	482	Petit-Val	207
Büren a.A.	3'626	Pieterlen	16'142
Champroz	128	Plateau de Diesse	1'576
Corcelles	104	Port	13'266
Corgémont	1'329	Radelfingen	1'302
Cormoret	377	Rapperswil	2'654
Cortébert	539	Rebévelier	21
Court	1'086	Reconvilier	1'775
Courtelary	1'099	Renan	473
Crémines	259	Roches	101
Diessbach	1'022	Romont	154
Dotzigen	1'515	Rüti b.B.	880
Epsach	335	Safnern	6'908
Erlach	1'441	Saicourt	486
Eschert	192	Saint-Imier	2'644
Evilard	9'555	Sauge	1'453
Finsterhennen	589	Saules	115
Gals	849	Schelten	19
Gampelen	984	Scheuren	917
Grandval	203	Schüpfen	3'858
Grossaffoltern	3'089	Schwadernau	1'371
Hagneck	421	Seedorf	3'181
Hermrigen	1'154	Seehof	31
Ins	3'685	Siselen	614
Ipsach	14'197	Sonceboz	3'496
Jens	1'328	Sonvilier	633
Kallnach	2'259	Sorvilier	218
Kappelen	1'446	Studen	11'942
La Ferrière	271	Sutz-Lattrigen	4'978
La Neuveville	2'918	Täuffelen	2'898
Lengnau	10'635	Tavannes	2'700
Leuzigen	1'307	Tramelan	3'444
Ligerz	1'123	Treiten	447
Loveresse	264	Tschugg	473
Lüscherz	569	Twann-Tüscherz	2'389
Lyss	15'632	Valbirse	3'083
Meienried	54	Villeret	717
Meinisberg	4'683	Vinelz	895
Merzligen	1'410	Walperswil	1'067
Mont-Tramelan	90	Wengi	629
Mörigen	3'134	Worben	4'795
		Total	285'297

Anhang 2b: Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois pro Jahr (ohne Moutier)

Beitrag an Stadtbibliothek Biel (ohne Moutier)			
Gemeinde	Beitrag pro Jahr (CHF)	Gemeinde	Beitrag pro Jahr (CHF)
Aarberg	4'774	Müntschemier	1'558
Aegerten	7'814	Nidau	24'738
Arch	1'672	Nods	602
Bargen	1'050	Oberwil b.B.	911
Bellmund	6'008	Orpund	10'190
Belprahon	150	Orvin	2'194
Brügg	15'429	Perrefitte	245
Brüttelen	611	Péry-La Heutte	3'461
Büetigen	907	Petit-Val	210
Bühl	489	Pieterlen	16'354
Büren a.A.	3'674	Plateau de Diesse	1'596
Champoaz	130	Port	13'441
Corcelles	106	Radelfingen	1'319
Corgémont	1'346	Rapperswil	2'689
Cormoret	381	Rebévelier	21
Cortébert	546	Reconvilier	1'799
Court	1'100	Renan	479
Courtelary	1'114	Roches	103
Crémines	263	Romont	156
Diessbach	1'036	Rüti b.B.	891
Dotzigen	1'535	Safnern	6'999
Epsach	340	Saicourt	492
Erlach	1'460	Saint-Imier	2'679
Eschert	194	Sauge	1'472
Evilard	9'681	Saules	117
Finsterhennen	597	Schelten	19
Gals	860	Scheuren	929
Gampelen	997	Schüpfen	3'909
Grandval	205	Schwadernau	1'389
Grossaffoltern	3'130	Seedorf	3'223
Hagneck	426	Seehof	31
Herrnigen	1'170	Siselen	622
Ins	3'733	Sonceboz	3'542
Ipsach	14'385	Sonvilier	642
Jens	1'346	Sorvilier	221
Kallnach	2'289	Studen	12'100
Kappelen	1'465	Sutz-Lattringen	5'044
La Ferrière	275	Täuffelen	2'936
La Neuveville	2'957	Tavannes	2'736
Lengnau	10'775	Tramelan	3'489
Leuzigen	1'324	Treiten	453
Ligerz	1'137	Tschugg	479
Loveresse	267	Twann-Tüscherz	2'420
Lüscherz	576	Valbirse	3'124
Lyss	15'838	Villeret	727
Meienried	54	Vinelz	907
Meinisberg	4'745	Walperswil	1'081
Merzligen	1'429	Wengi	637
Mont-Tramelan	91	Worben	4'858
Mörigen	3'176	Total	285'297